



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4161

A09

13. November 2020

Seite 1 von 23

Telefon 0211 871-2271

Telefax 0211 871-3355

Sitzung des Innenausschusses am 19.11.2020
Antrag der Fraktion der AfD vom 05.11.2020
„Fragen der AfD-Landtagsfraktion zum Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern für das Haushaltsjahr 2021 (Einzelplan 03)“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zu den „Fragen der AfD-Landtagsfraktion zum Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern für das Haushaltsjahr 2021 (Einzelplan 03)“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 19.11.2020
zu dem Tagesordnungspunkt
„Haushaltsgesetz 2021 - Einzelplan 03“
Antrag der Fraktion der AfD vom 05.11.2020

1. Kapitel 03 010 Ministerium

Im Kapitel 03 010 Ministerium werden unter anderem 10 neue (Plan-)Stellen zur Stärkung der Inneren Sicherheit geschaffen (vgl. Vorlage 17/3968, S. 15).

1.1. In welchen Abteilungen, Gruppen oder Referaten und mit welchen Tätigkeitsschwerpunkten werden diese 10 Planstellen und Stellen eingesetzt?

Die Planstellen und Stellen zur Stärkung der Inneren Sicherheit werden entsprechend der Kriminalitätsschwerpunkte der Polizei eingesetzt. Eine endgültige Entscheidung über die Verteilung der Planstellen und Stellen ist noch nicht getroffen worden.

1.2. Welche Personal- und Sachkosten sind mit diesen 10 neuen (Plan-)Stellen jeweils verbunden? (Bitte unter Angabe der jeweiligen Titel antworten.)

Auf eine gleichgelagerte Frage der AfD-Fraktion zum letztjährigen Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern antwortete die Landesregierung lediglich, dass „eine endgültige Entscheidung bezüglich der Zuordnung der Stellen (...) noch nicht getroffen“ (Vorlage 17/2602, S.) worden sei.

Für die Planstellen sind im Beamtentitel 422 01 133.000 EUR und für die Tarifstellen bei Tariftitel 428 01 22.100 EUR veranschlagt worden.



1.3. Für den erneuten Fall, dass eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist: In welchen Abteilungen, Gruppen oder Referaten und mit welchen Tätigkeitsschwerpunkten sollen diese 10 Planstellen und Stellen voraussichtlich nach dem vorläufigen Planungsstand eingesetzt werden?

Wie bereits bei der Frage zu Nr. 1.1 erläutert, werden die Planstellen und Stellen entsprechend den Kriminalitätsschwerpunkten der Polizei eingesetzt.

1.4. In welchen Abteilungen, Gruppen oder Referaten und mit welchen Tätigkeitsschwerpunkten sind die 2019 erfragten 14 Planstellen und Stellen zur Stärkung der Inneren Sicherheit, die im Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums Innern für das Haushaltsjahr 2020 aufgeführt worden sind, schließlich eingesetzt worden?

Die im Haushalt 2020 hinzugekommenen Planstellen und Stellen sind bedarfsorientiert auf die verschiedenen Abteilungen und Schwerpunktbereiche verteilt worden. Der Großteil wurde der Abteilung 4 sowie der neu gegründeten Abteilung 7 zugeordnet.

Zudem werden im diesjährigen Einzelplan 03 weitere 30 neue (Plan-)Stellen zur Stärkung des Verfassungsschutzes und der Geheimschutzbeauftragten geschaffen (vgl. Vorlage 17/3968, S. 15).

1.5. Wie beurteilt die Landesregierung das Gesamtgefährdungspotenzial der einzelnen Phänomenbereiche des Extremismus im Vergleich zueinander vor dem Hintergrund der jeweiligen Personenpotenziale, der Entgrenzungsdynamiken, der Radikalisierungstendenzen und der Gewaltstraftaten aktuell im 4. Quartal des Jahres 2020?

Entsprechend ihres Gesamtgefährdungspotentials liegt der Schwerpunkt des Verfassungsschutzes NRW weiterhin in der Beobachtung der Phänomenbereiche Rechtsextremismus und Islamismus. Die von beiden Phänomenbereichen ausgehende Gefährdungslage ist weiterhin hoch, wie sich an den rechtsextremistisch motivierten Taten in Kassel, Halle und Hanau sowie zuletzt insbesondere an den Gewaltakten von stark emotionalisierten, einzeln handelnden Tätern aus dem Phänomenbereich Islamismus ablesen lässt.



Darüber hinaus wird den Entwicklungen im Phänomenbereich des gewaltorientierten Linksextremismus Rechnung getragen, wie sie z.B. beim G20-Gipfel in Hamburg im Jahr 2017 oder immer wieder im Hambacher Forst sichtbar wurden.

Lageabhängig spielt auch die Situation in der Türkei und ihrer Grenzgebiete für den Phänomenbereich des auslandsbezogenen Extremismus weiterhin eine besondere Rolle.

Auf die Ausführungen im Verfassungsschutzbericht 2019 und dessen Vorstellung in einer Sondersitzung des Innenausschusses am 20. August 2020 wird hingewiesen.

1.6. Welche spezifischen Gefahren – insbesondere gewaltförmige – gehen aktuell im Jahr 2020 vom Phänomenbereich des Linksextremismus aus?

Mit Stand Juli 2020 veröffentlichte die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder eine Analyse des Verfassungsschutzverbands zur Radikalisierung im gewaltbereiten Linksextremismus des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV).

Im Ergebnis der Analyse liegen demnach in mehreren Bundesländern „[...] Anhaltspunkte dafür vor, dass sich ein kleiner Teil der linksextremistischen Szene zunehmend radikalisiert. Insbesondere bei der Verteidigung von Freiräumen im Kampf gegen städtebauliche Umstrukturierung und im Kampf gegen (vermeintliche) Rechtsextremisten sind zunehmend weitreichende Gewalthandlungen zu beobachten“. Die Radikalisierung drücke sich exemplarisch durch die Vorgehensweise linksextremistischer Gewalttäter aus, bewusst ausgewählte Opfer in ihrer Privatsphäre anzugreifen oder bei Brandstiftungen schwerste Verletzungen unbeteiligter Dritter hinzunehmen.

Entsprechende Radikalisierungstendenzen sind in Nordrhein-Westfalen jedoch bislang lediglich punktuell für die Szene im Hambacher Forst feststellbar.

Hinsichtlich der spezifischen Gefahren des Linksextremismus wird im Übrigen auf die Ausführungen in den Rubriken „Bewertung, Tendenzen, Ausblick“ zu den linksextremistischen Beobachtungsobjekten im Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2019 verwiesen. Diese sind nach wie vor aktuell.



1.7. Wird nach derzeitigem (mitunter vorläufigem) Planungsstand eine Teilmenge dieser 30 neuen (Plan-)Stellen zur Stärkung des Verfassungsschutzes und der Geheimschutz-beauftragten auch zur spezifischen Aufklärung und Bekämpfung des Linksextremismus und des Islamismus eingesetzt werden? (Die AfD-Fraktion erwartet hier keine differenzierten Angaben zum Haushalt des Verfassungsschutzes außerhalb des Parlamentarischen Kontrollgremiums, sondern lediglich eine grundsätzliche Aussage, die die Aufgabenwahrnehmung des Verfassungsschutzes nicht beeinträchtigt.)

Die Planstellen und Stellen zur Stärkung des Verfassungsschutzes und der Geheimschutzbeauftragten werden entsprechend der vorliegenden Schwerpunktbereiche eingesetzt. Eine abschließende und detaillierte Zuordnung liegt noch nicht vor und unterliegt der Geheimhaltung und wird nicht außerhalb des Parlamentarischen Kontrollgremiums veröffentlicht.

1.8. Welche Personalkosten sind mit diesen 30 neuen (Plan-)Stellen zur Stärkung des Verfassungsschutzes und der Geheimschutz-beauftragten jeweils verbunden? (Bitte unter Angabe der jeweiligen Titel und Besoldungsgruppe antworten.)

Die Wertigkeiten der Planstellen und Stellen zur Stärkung des Verfassungsschutzes gliedern sich in 10 der LG 2.2, 11 der LG 2.1 und 9 der LG 1.2. auf. Im Beamtentitel 422 01 sind hierfür für das Jahr 2021 insgesamt 1.180.900 EUR veranschlagt, im Tariftitel 428 01 119.000 EUR.

In den Sachausgaben des Kapitels 03 010 sind überdies Investitionen u.a. zur Extremismusbekämpfung im Bereich des Verfassungsschutzes über 1 ,5 Mio. EUR veranschlagt (vgl. Vorlage 17/3968, S. 16f.).

1.9. Wird nach derzeitigem (mitunter vorläufigem) Planungsstand eine Teilmenge dieser Investitionen u.a. zur Extremismusbekämpfung im Bereich des Verfassungsschutzes auch zur Bekämpfung des Linksextremismus und des Islamismus eingesetzt werden? (Die AfD-Fraktion erwartet hier keine differenzierten Angaben zum Haushalt des Verfassungsschutzes außerhalb des Parlamentarischen Kontrollgremiums, sondern lediglich



eine grundsätzliche Aussage, die die Aufgabenwahrnehmung des Verfassungsschutzes nicht beeinträchtigt.)

Aus den Erläuterungen zu Titel 812 60 geht zudem hervor, dass diese Investitionen ebenfalls zur Auswertung von „big data“ vorgesehen sind (vgl. Haushaltsplanentwurf 2021 Kapitel 03 010 Ministerium, S. 39).

1.10. Was ist unter dieser Investition zu dem Zwecke der Analyse von big data konkret zu verstehen?

Die Fragen 1.9 und 1.10 werden zusammen beantwortet. Die Mittelverwendung für die Aufgabenwahrnehmung des Verfassungsschutzes folgt weiterhin der Festlegung seiner Tätigkeitsschwerpunkte. Den Haushalt des Verfassungsschutzes NRW betreffende Angaben finden sich in dessen Wirtschaftsplan. Bei diesem handelt es sich um eine geheim zu haltende Verschlussache, die Gegenstand der Beratungen PKG des Landtags ist. Das PKG wird umfassend über alle Angelegenheiten des Verfassungsschutzes NRW informiert, auch dessen Haushalt betreffend. Außerhalb des PKGs können aus den oben genannten Gründen keine differenzierten Angaben zum Haushalt des Verfassungsschutzes erfolgen.

2. Kapitel 03 110 Polizei

Im Rahmen der Sachausgaben des Kapitels 03 110 sind auch 2,3 Mio. EUR für die „Herrichtung eines Trainingsgeländes einschließlich des Raumkonzepts „Menschenbilder““ (Vorlage 17/3968, S. 7) veranschlagt. Aus den Erläuterungen zu Titel 712 00 gehen keine weiteren Hinweise hervor (vgl. Haushaltsplanentwurf 2021 Kapitel 03 110 Polizei, S. 106).

2.1. Welche Sachausgaben unter dem Titel 712 00 fließen anteilig in das Raumkonzept „Menschenbilder“?

2.2. Welches Konzept verbirgt sich dahinter?

2.3. Welche Personen/Künstler/Institutionen haben dieses Konzept erarbeitet / daran mitgewirkt?

Die Fragen 2.1 - 2.3 werden zusammen beantwortet. Am Standort Brühl des LAFP soll ein Ethikprojekt errichtet werden, damit zukünftig an allen drei Ausbildungsstandorten des LAFP entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Herrichtungskosten hierfür belaufen sich auf rund 330.000 €.



Es handelt sich bei allen Ethikprojekten an den unterschiedlichen Standorten des LAFP um berufsethische Erfahrungsräume, in denen zentrale Fragestellungen einer adäquaten polizeilichen Werteorientierung mit den Polizeibeamtinnen und -beamten diskutiert werden sollen.

Die Konzepte für alle Ethikräume wurden jeweils durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeitern des LAFP und Polizeiseelsorgern erarbeitet.

Der Haushaltsentwurf sieht 55 neue Planstellen und Stellen für die operative Stärkung der Terrorbekämpfung und weitere 25 neue Planstellen und Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse des islamistischen- und Rechtsterrorismus (vgl. Vorlage 17/3968, S. 19f.).

2.4. In welchen Abteilungen, Gruppen, Referaten oder Dienststellen und mit welchen Tätigkeitsschwerpunkten sollen diese 55 neuen Planstellen und Stellen für die operative Stärkung der Terrorbekämpfung voraussichtlich nach dem vorläufigen Planungsstand eingesetzt werden?

2.5. In welchen Abteilungen, Gruppen, Referaten oder Dienststellen und mit welchen Tätigkeitsschwerpunkten sollen diese 25 neuen Planstellen und Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse des islamistischen- und Rechtsterrorismus voraussichtlich nach dem vorläufigen Planungsstand eingesetzt werden?

Die Fragen 2.4 und 2.5 werden zusammen beantwortet. Die Beschäftigten sollen in den Kriminalinspektionen Staatsschutz der Kriminalhauptstellen sowie den Abteilungen Terrorismusbekämpfung und Staatsschutz des Landeskriminalamts NRW sowie spezifisch unterstützenden Organisationseinheiten (z.B. Finanzaufstellungen, Kriminaltechnik) mit den Tätigkeitsschwerpunkten der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse Islamistischer Terrorismus und Rechtsterrorismus tätig werden.

2.6. Welche Personalkosten sind mit diesen 25 neuen Planstellen und Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse des islamistischen- und Rechtsterrorismus jeweils verbunden? (Bitte unter Angabe der jeweiligen Laufbahngruppe antworten.)



Die Stellen gliedern sich in 15 Stellen der LG 2.2 und 10 Stellen der LG 2.1 auf. Im Tariftitel 428 01 sind für das Jahr 2021 hierfür 986.900 EUR veranschlagt.

Seite 8 von 23

- 2.7. Wie hoch sind die Personalausgaben, die im Landeskriminalamt abteilungs- und dezernatsübergreifend jeweils für die Ermittlung, Auswertung und Analyse der Politisch motivierten Kriminalität - rechts, links, Ausländer ohne Islamismus und islamistischer Terrorismus vorgesehen sind? (Bitte nach PMK - rechts, links, Ausländer ohne Islamismus und islamistischer Terrorismus aufschlüsseln, mindestens aber prozentuale Verhältnismäßigkeiten angeben und auf allgemeine Beschreibungen verzichten.)**
- 2.8. Wie viele Planstellen und Stellen sind im Landeskriminalamt abteilungs- und dezernatsübergreifend jeweils für die Ermittlung, Auswertung und Analyse der Politisch motivierten Kriminalität - rechts, links, Ausländer ohne Islamismus und islamistischer Terrorismus vorgesehen? (Bitte nach PMK - rechts, links, Ausländer ohne Islamismus und islamistischer Terrorismus aufschlüsseln, mindestens aber prozentuale Verhältnismäßigkeiten angeben und auf allgemeine Beschreibungen verzichten.)**
- 2.9. Wie viele Planstellen und Stellen sind im Landeskriminalamt in der Abteilung 6 Staatsschutz und Ermittlungsunterstützung jeweils für die Dezernate 61 und 62 aufgeschlüsselt nach SG 61.1, SG 61.2, SG 61.3, SG 62.1 usw. vorgesehen?**

Die Fragen 2.7 - 2.9 werden zusammen beantwortet. Die Anzahl der Planstellen und Stellen im Staatsschutz des Landeskriminalamts NRW orientieren sich an den allgemeinen Vorgaben für Landesoberbehörden und an den zur Erfüllung der für die Wahrnehmung der Zentralstellenfunktion notwendigen Ressourcen. Darüber hinaus liegt es grundsätzlich in der Entscheidung des Landeskriminalamts NRW, wie viele Planstellen im Rahmen der Schwerpunktsetzung tatsächlich eingesetzt werden. Grundsätzlich unterliegt die spezifische phänomenologische Zuordnung der Beschäftigten im Jahresverlauf Schwankungen, beispielsweise durch Ermittlungskommissionen, siehe Frage 2.40. Zudem ist die konkrete Zuordnung aller Beschäftigten zu einzelnen Phänomenen der politisch motivier-



ten Kriminalität nicht möglich, da ein Großteil des Personals phänomenübergreifend tätig wird. Die Zuordnung aller Stellen- bzw. Stellenanteile zu den Aufgaben Ermittlungen, Auswertung und Analyse ist bereits durch die Aufgabenwahrnehmung bedingt nicht sachgerecht valide möglich, denn eine Person kann kurzfristig wechselnd jede dieser Aufgaben wahrnehmen.

Derzeit sind im Landeskriminalamt nicht alle 361 Planstellen und 82 Stellen besetzt, so dass nach aktuellem Stand jährlich Personalkosten in Höhe von 15,6 Mio. Euro zu zahlen wären.

Der Ansatz für den Austausch und die Ergänzung polizeilicher Sondertechnik wird um 8,3 Mio. EUR deutlich erhöht (vgl. Vorlage 17/3968, S. 21).

2.10. Welche polizeiliche Sondertechnik soll mit dieser Ansatzerhöhung jeweils konkret ausgetauscht und ergänzt werden?

Im Wesentlichen spiegelt der Aufwuchs den Aufbau des HiPos-Systems wieder, das für eine Reihe polizeilicher IT-Verfahren als technische Basis dient. Hier wird etwa die Software zur Analyse elektronischer Asservate im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Kinderpornografie betrieben. Hinzu kommen Beschaffungen von Drohnen, insbesondere im Zusammenhang mit der Verkehrsunfallaufnahme, zur Ertüchtigung der Ausstattung der Bereitschaftspolizei mit Kameras zur Beweissicherung und weitere Beschaffungen für die Spezialeinsatzkräfte.

Seite 13 des Erläuterungsbandes zum Entwurf des Einzelplans 03 ist schließlich zu entnehmen:

„Zur Gewinnung von mehr Polizei für Vollzugsaufgaben wurden die Einstellungszahlen bereits mit dem Nachtragshaushalt 2017 auf 2.300 und dem Haushalt 2019 auf 2.500 Kommissaranwärterinnen und -anwärter erhöht. Um eine Erhöhung der Personalstärke der Polizei zu erreichen, wurde das Einstellungsniveau im Haushalt 2021 auf nun insgesamt 2.760 Kommissaranwärterinnen und -anwärter angehoben. (...)

Die Anzahl der im letzten Jahr erstmals bei der Polizei auszubildenden Regierungsinspektoranwärterinnen und -inspektoranwärter



wird um sechs auf 69 erhöht, um die hohen Bedarfe in den Behörden zu decken.“

2.11. Wie hoch ist die Zahl der unterjährig bereits ausgeschiedenen und bis zum Jahresende noch ausscheidenden Polizeibeamten im Jahr 2020?

2.12. Wie viele Polizeibeamte werden voraussichtlich im Jahr 2021 unterjährig aus dem Dienst ausscheiden?

2.13. Ab wann kann die Zahl der unterjährig ausscheidenden Polizeibeamten bei einem künftigen Einstellungsniveau von nun 2.760 Kommissaranwärtern kompensiert werden?

2.14. Ab wann kann den unterjährig ausscheidenden Polizeibeamten zum Trotz bei einem künftigen Einstellungsniveau von 2.760 Kommissaranwärtern mit einem Personalaufwuchs bei der nordrhein-westfälischen Polizei gerechnet werden?

Die Fragen 2.11 - 2.14 werden zusammen beantwortet. Nach derzeitigem Stand und bei unveränderten Rahmenbedingungen sowie in Abhängigkeit von den Entwicklungen der Lebensarbeitszeitverlängerungen für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (PVB), werden für die Jahre 2020 und 2021 Abgänge in einem Umfang von durchschnittlich bis zu 1.900 Personen erwartet. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt führen die erhöhten Einstellungszahlen der vergangenen Jahre in Verbindung mit der Möglichkeit zur Lebensarbeitsverlängerung für PVB zu einer Konsolidierung des Personalkörpers. In den nächsten Jahren bis 2024, ist ein Aufwuchs des Personalkörpers der Polizei NRW von derzeit rund 40.000 auf voraussichtlich über 41.000 PVB zu erwarten.

2.15. Welche Personalausgaben müssten für 100 (200, 300, 400, 500) weitere Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter im Haushaltsjahr 2021 veranschlagt werden?

2.16. Welche Personalausgaben müssten für 10, 20, 30, 40, 50 weitere Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwärter im Haushaltsjahr 2021 veranschlagt werden?

Die Fragen 2.15 und 2.16 werden zusammen beantwortet. Je Einstellungsermächtigung wäre als Jahreswert (brutto) der Durchschnittskostenansatz 2020 (Quelle Finanzministerium NRW) in Höhe von 16.636 Euro



anzusetzen. Da die Ausbildung zum 01.09. eines jeden Jahres beginnt, wäre im Haushalt 2021 Vorsorge für vier Monate zu treffen.

Die zu erwartenden Kosten für 10 weitere Einstellungsermächtigungen betragen demnach rund 0,056 Mio. Euro (20 = 0,112 Mio. Euro; 30 = 0,168 Mio. Euro; 40 = 0,224 Mio. Euro; 50 = 0,28 Mio. Euro), für 100 weitere Einstellungsermächtigungen rund 0,56 Mio. Euro (200 = 1,12 Mio. Euro; 300 = 1,68 Mio. Euro; 400 = 2,24 Mio. Euro; 500 = 2,8 Mio. Euro).

Ferne fragen wir die Landesregierung:

2.17. Was ist der Sachstand der Einführung und des Erwerbs von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) und entsprechender Trainingskartuschen? (Bitte Anzahl und Verfügbarkeit in Relation zu Streifenwagen setzen.)

Mit Erlass vom 08.07.2020 wurde eine Projektgruppe „Erprobung von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) für den Wachdienst der Polizei Nordrhein-Westfalen“ beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW eingerichtet. Das Projekt dient der Erprobung von DEIG in ausgewählten Organisationseinheiten des Wachdienstes der Polizei NRW. Pilotbehörden sind die Kreispolizeibehörden Dortmund, Düsseldorf, Gelsenkirchen und der Rhein-Erft-Kreis. Die Erprobungsphase in den Kreispolizeibehörden soll im Januar 2021 beginnen und zwölf Monate umfassen. Im Anschluss erfolgt eine Auswertung. Auf deren Grundlage wird dann über eine Einführung der DEIG für die durch das Projekt zu beschreibenden Nutzergruppe beim Wachdienst entschieden. Erst dann können valide Aussagen zum Erwerb von DEIG und die dafür notwendige Zusatzausstattung (wie z. B. Trainingskartuschen) gemacht werden.

2.18. Wie vielen der (auch) im Außendienst eingesetzten Polizeibeamten ist Stand 2020 eine persönlich zugewiesene Schutzweste ausgegeben worden?

2.19. Welche Erhöhung des Baransatzes im Sachhaushalt müsste vorgenommen werden, um jedem der (auch) im Außendienst eingesetzten Polizeibeamten eine persönlich zugewiesene Schutzweste auszugeben?



Die Fragen 2.18 und 2.19 werden zusammen beantwortet. Allen Polizeivollzugskräften wird zu Beginn ihrer Ausbildung eine persönlich zugewiesene Schutzweste übergeben, entsprechend sind alle PVB ausgestattet. Der Baransatz berücksichtigt bereits die Kosten für Neueinstellungen und verschleißbedingten Nachersatz.

2.20. Welche (besonderen) Verwendungen/Tätigkeitsschwerpunkte für Polizeivollzugsbeamte gibt es bei der Polizei NRW? (Bitte umfassend darstellen für alle LOB und die KPB, die Kernbereiche Gefahrenabwehr/ Einsatz, Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbekämpfung.)

2.21. Welche dieser (besonderen) Verwendungen/Tätigkeitsschwerpunkte für Polizeivollzugsbeamte sind mit besonderen körperlichen und/oder seelischen Belastungen verbunden?

2.22. Wie viele Beamte sind von den unter Ziffer 2.21. erfragten Verwendungen jeweils betroffen?

2.23. Welche dieser (besonderen) Verwendungen/Tätigkeitsschwerpunkte für Polizei-vollzugsbeamte werden gegenwärtig mit Zulagen (Funktions-, Verwendungs-, Erschwerniszulagen, etc.) bedacht?

Die Fragen 2.20 - 2.23 werden zusammen beantwortet. Die Angaben zu Verwendungen und Tätigkeitsschwerpunkten in der Polizei NRW sind für jede Polizeibehörde in Nordrhein-Westfalen im jeweiligen Organigramm lt. Internetauftritt veröffentlicht.

Je nach Anlass können alle Tätigkeitsschwerpunkte innerhalb der Polizei NRW zumindest zeitweise durch besondere körperliche und/oder seelische Belastungen betroffen sein.

Grundsätzlich erhalten alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte neben der allgemeinen Polizeizulage (§ 49 Landesbesoldungsgesetz NRW (LBesG NRW)) weitere Zulagen abhängig von der jeweiligen konkreten Verwendung - u.a. funktionsbezogene Zulagen nach LBesG NRW und Erschwerniszulagen gemäß der Erschwerniszulagenverordnung NRW (EZuIV) sowie ggf. Zulagen nach weiteren besoldungsrechtlichen Grundlagen, sofern im Einzelfall die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.



2.24. Wie viele Stellen sind unter Titel 428 01 insgesamt für Personalrekrutierung im LAFP vorgesehen?

Im Haushaltsentwurf 2021 sind für die Personalrekrutierung im LAFP in der Laufbahngruppe 2.2 zwei, in der Laufbahngruppe 2.1 acht und in der Laufbahngruppe 1.2 eine weitere Tarifstelle vorgesehen.

2.25. Wie ist das Recruiting im LAFP personell, strukturell und konzeptionell aufgestellt?

Personelle Ausgestaltung:

Die Sachrate „Landeszentrale Personalwerbung“ ist dem Sachgebiet 52.1 des LAFP NRW zugeordnet. Mit der Aufgabenerfüllung in diesem Bereich sind augenblicklich unter der Leitung (A13) noch 4 vier weitere PVB (A12 und A9-11) und eine weitere RBe (EG 10) betraut.

Strukturelle Ausgestaltung:

Laut § 13 b Abs. 2, Nr. 1 Polizeiorganisationsgesetz (POG) NRW liegt das Verfahren zur Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern für den Polizeivollzugsdienst der Laufbahngruppe 2.1 beim LAFP NRW.

Die Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung ist durch das Werberahmenkonzept, das Bewerberbetreuungskonzept sowie durch die jährlich dem IM NRW vorzulegenden Werbekonzeptionen geregelt.

Konzeptionelle Ausgestaltung:

In Zusammenarbeit mit einer Werbeagentur wurde ab 2015 auf Basis der Ergebnisse eines Workshops die Kampagne „Genau mein Fall“ umgesetzt. Neben der Entwicklung einer umfassenden Werbekonzeption, wurde die Werbeagentur auch mit der Erstellung einer Landingpage beauftragt. Im Zuge der Umsetzung der Werbemaßnahmen erfolgte zudem auch eine Anpassung des Bewerbungsportals.

Das LAFP NRW ist regelmäßig aufgefordert ein Werberahmenkonzept zu erstellen und jeweils nach drei Jahren zu evaluieren. Das aktuelle Rahmenkonzept endet 2021. Auf Basis des Werberahmenkonzepts erstellt die landeszentrale Personalwerbung jährliche Werbekonzeptionen zur Gewinnung von Nachwuchskräften. Der Schwerpunkt der Personalgewinnung liegt bei der Anwerbung von Bewerbenden für den Direkteinstieg in den Polizeivollzugsdienst der Laufbahngruppe 2.1 der Polizei NRW, von Regierungsinspektorinnen und -inspektoren und Führungskräften für



den Polizeivollzugsdienst der Laufbahngruppe 2.2. Mit Beginn der Kampagne „Genau mein Fall“ im Jahr 2015 bis heute sind die zu erzielenden Einstellungszusagen von rund 1.890 auf 2.760 erhöht worden. Seither konnten die Bewerberzahlen von 8.361 auf über 11.800 konstant gesteigert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass 100 davon im Vorgriff schon im Einstellungsverfahren 2020 besetzt worden sind.

2.26. Wie viele Stellen für IT-Experten und andere hochspezialisierte Fachleute sind in Kapitel 03 110 insgesamt enthalten?

Aufgaben mit Bezug zu Informationstechnik und weitere Stellen, die im Hinblick auf die Aufgabenerledigung auf spezialisiertes Fachwissen angewiesen sind, gibt es in jeder Polizeibehörde. In Teilen wird dieses Wissen durch die Rekrutierung externer Fachleute in die Polizei geholt, zum Teil geschieht dies durch die Qualifizierung vorhandenen Personals. Insofern ist es nicht möglich, eine Stellenzahl anzugeben, die für IT-Experten und andere hochspezialisierte Fachleute zur Verfügung stehen. Man kann zwar davon ausgehen, dass viele der Beschäftigten bei den Landesoberbehörden in diese Kategorie einzusortieren sind, aber auch in den Kreispolizeibehörden wird es umfangreich hochspezialisierte Fachleute geben.

2.27. Wie viele Beamte fungieren gegenwärtig als Tutoren für Kommisaranwärter?

2.28. Welche Aufgaben und welche besondere Verantwortung sind mit der Tutorentätigkeit verbunden?

2.29. Gibt es Zulagen für Tutoren?

Die Fragen 2.27 - 2.29 werden zusammen beantwortet. In der Polizei NRW gibt es derzeit ca. 7.300 Tutorinnen und Tutoren. Sie begleiten und fördern den Transfer aus Theorie und Training in die Praxis. Ihrem Einschreit- bzw. Arbeitsverhalten kommt hierbei aufgrund des Vorbildcharakters besondere Bedeutung zu. Eine gesonderte Zulage für Tutorinnen und Tutoren gibt es, wie für andere Aufgaben, die Teil des Hauptamtes sind, nicht.



2.30. Was ist der aktuelle Sachstand der Ausstattung der Kreispolizeibehörden mit vollwertigen Computerarbeitsplätzen inklusive der für die elektronische Datenverarbeitung notwendigen Softwarelizenzen?

2.31. In welchem Verhältnis stehen Polizeivollzugsbeamte der Kreispolizeibehörden, Dienstzimmer und verfügbare Computer mit entsprechenden Softwarelizenzen?

2.32. Welcher Baransatz müsste für die Beschaffung von 1, 5, 10, 20, 50, 100 Computern mit entsprechenden Lizenzen durchschnittlich veranschlagt werden?

Die Fragen 2.30 - 2.32 werden zusammen beantwortet. Im Bereich der Polizei stehen rund 48.000 computergestützte Arbeitsplätze zur Verfügung. Grundsätzlich kann damit jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter einen computerunterstützten Arbeitsplatz während der Dienstzeit nutzen. Die Kolleginnen und Kollegen des Wach- und Wechseldienstes benötigen grundsätzlich keine IT-Ausstattung.

Zur Beschaffung eines Arbeitsplatz-PC werden rund 1.150 € aufgewandt, bei der Ausstattung mit Laptop sind es 1.560 €.

Stück	PC	Laptop
1	1.150 €	1.560 €
5	5.750 €	7.800 €
10	11.500 €	15.600 €
50	57.500 €	78.000 €

2.33. Wie hoch sind die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten und die Wechselschichtzulage derzeit?

2.34. Welche Erhöhung des Baransatzes müsste veranschlagt werden, um die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten und die Wechselschichtzulage zu verdoppeln?

Die Fragen 2.33 und 2.34 werden zusammen beantwortet. Die Höhe der Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten und die Wechselschichtzulage ergibt sich aus der Erschwerniszulagenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EZuIV NRW).



Die Höhe der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten richtet sich gestaffelt danach, an welchen Tagen und zu welchen Zeiten Dienst verrichtet wurde (max. 3,58 Euro/Stunde, 1,28 Euro/Stunde bis 0,64 Euro/Stunde (davon abweichend für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) 0,77 Euro/Stunde) gem. § 3 i. V. m. § 4 EZuIV NRW).

Die Höhe der Wechselschichtzulage beträgt derzeit 102,26 Euro monatlich, bzw. davon abweichend 51,13 Euro monatlich für PVB (§ 20 Abs. 1 i. V. m. § 20 Abs. 4 EZuIV NRW).

2.35. Welche Erhöhung des Baransatzes müsste veranschlagt werden, um das Urlaubsgeld in der vormaligen Höhe wiederzuführen des Weihnachtsgeld auf die vormalige Höhe zu erhöhen?

Eine Wiedereinführung des Urlaubsgeldes in der vormaligen Höhe (bis Besoldungsgruppe A 8: 332,34 Euro; ab Besoldungsgruppe A 9: 255,65 Euro) würde zu jährlichen Mehrausgaben für den Landeshaushalt in Höhe von ca. 70 Mio. Euro führen. Eine Rücknahme der Kürzung der Sonderzahlung aus dem Jahr 2006 würde jährliche Mehrausgaben für den Landeshaushalt von ca. 376 Mio. Euro, eine Rücknahme der Kürzung aus dem Jahr 2003 von ca. 752 Mio. Euro nach sich ziehen.

2.36. In welchem Umfang wird der Objektschutz (Schutzmaßnahmen der Kategorie und Objekte 5 und 6) in NRW von der Polizei übernommen? (Bitte unter Angabe entsprechender Personal- und Sachausgaben darstellen.)

2.37. In welchem Umfang könnten die gegenwärtig noch von Polizei geschützten Objekte rechtssicher auch von privaten Sicherheitsunternehmen geschützt werden?

2.38. Wie viele Polizeivollzugsbeamte könnten durch den in Ziffer 2.37. erfragten Aufgabentransfer an private Sicherheitsunternehmen von Objektschutzaufgaben entbunden werden?

Die Fragen 2.36 - 2.38 werden zusammen beantwortet. Grundsätzlich erscheint es zwar möglich, dass auf Grundlage einer polizeilich erarbeiteten Schutzkonzeption ein privater Dienstleister mit der Durchführung von Maßnahmen des Objektschutzes beauftragt wird. In Nordrhein-Westfalen



werden allerdings polizeiliche Maßnahmen im Bereich des Objektschutzes (Maßnahmen zur Verhinderung oder Abwehr von Angriffen gegen gefährdete Objekte) ausschließlich durch PVB in den Kreispolizeibehörden wahrgenommen.

Der Umfang von Objektschutzmaßnahmen und der damit einhergehende personelle Ressourcenaufwand für die Polizei sind abhängig von der jeweiligen Einstufung in eine Gefährdungsstufe entsprechend der bundeseinheitlichen PDV 129 VS-NfD und orientieren sich darüber hinaus an der aktuell bestehenden Gefährdungslage. Polizeilicher Objektschutz wird grundsätzlich als Aufgabe der täglichen Einsatzbewältigung im Wachdienst wahrgenommen, ein überwiegender Teil davon in den Ballungszentren. Nur für besonders aufwändige Schutzmaßnahmen sind bei den davon betroffenen Kreispolizeibehörden in der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV) Planstellen in einem Sockel ausgewiesen. Die Kreispolizeibehörden können darüber hinaus weitere Kräfte einsetzen. Für die übrigen Schutzmaßnahmen erfolgen keine separaten Planstellenzuweisungen. Sie sind aus dem Personalbestand der Kreispolizeibehörden zu gewährleisten. Derzeit sind ca. 290 Objekte mit unterschiedlich intensiven Schutzmaßnahmen belegt.

Effizienzgewinne kann die Wahrnehmung der Aufgaben durch Private ausschließlich in den Fällen bieten, in denen wegen der Vielzahl der Objekte im Bereich einer - oder zusammengefasst mehrerer - KPB ein ausreichend dimensionierter Personalbedarf für Objektschutzmaßnahmen nachweisbar ist. Diese Voraussetzung wird nur in wenigen Polizeibehörden erfüllt. Auch unterliegen Maßnahmen an Objekten in Qualität und Quantität lagebedingten Veränderungen, die einen Personalbedarf nur begrenzt langfristig planbar machen. Darüber hinaus müsste im Falle einer Verlagerung dieser Aufgabe auf private Dienstleister zunächst eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden, da ansonsten auch für die Dienstleister nur „Jedermannsrechte“ gegeben wären und bei verdächtigen Wahrnehmungen immer die Polizei hinzuzuziehen wäre. Ein rechtssicherer Einsatz von Sicherheitsunternehmen ist insofern aktuell nicht angezeigt.

2.39. Wie viele Polizeibeamte üben ihren Dienst derzeit bei der Bereitschaftspolizei aus?

Derzeit gehören rund 2.600 PVB der Bereitschaftspolizei an.



2.40. Wie viele Polizeivollzugsbeamte sind gegenwärtig in Ermittlungskommissionen eingesetzt?

Der Begriff Ermittlungskommission ist nicht definiert, wird aber regelmäßig mit den Organisationsformen Sonderkommission oder Ermittlungsgruppe gleichgesetzt, beides sind Besondere Aufbauorganisationen (BAO).

Die Einrichtung einer BAO erfolgt grundsätzlich dann, wenn eine Einsatzlage auf Grund des Umfangs, der Komplexität oder eines hohen Kräfteansatzes nicht im Rahmen der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) bewältigt werden kann. Hierbei kann die Dauer der BAO von wenigen Stunden bis zu mehreren Monaten betragen und den Einsatz von zwei bis zu mehreren hundert Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten erforderlich machen.

Bezüglich der Einsetzung von Ermittlungskommissionen besteht grundsätzlich keine zentrale Meldeverpflichtung und insoweit keine statistisch valide Datenbasis zur Beantwortung der Frage.

2.41. Warum ist die Kriminalpolizei nach wie vor nicht mit taktischen Überziehwesten ausgestattet?

2.42. Welche Kosten entstünden für den Erwerb von taktischen Überziehwesten für alle Kriminalpolizisten im operativen Dienst?

Die Fragen 2.41 und 2.42 werden zusammen beantwortet. Die Ausstattung der Polizeivollzugskräfte mit Außentragehüllen erfolgt sukzessive. Aktuell wird festgelegt, welche bisher nicht ausgestatteten Bereiche der Polizei eine Außentragehülle benötigen. Die Ausstattung erfolgt sodann unter noch festzulegenden Rahmenbedingungen. Bei aktuell rund 9.800 Angehörigen der Kriminalpolizei wären 1,7 Mio. € erforderlich.

3. Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

3.1. Wie viele zusätzliche Kommissaranwärter könnte die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen mit ihren bisherigen und im Haushaltsplan 2021 veranschlagten Mitteln ausbilden?



Die im Haushaltsentwurf 2021 veranschlagten Mittel sind für die 2.760 Einstellungsermächtigungen auskömmlich.

3.2. Wie viele zusätzliche Personalausgaben, Stellen und Planstellen würden im Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen für 100 (200, 300, 400, 500) weitere auszubildende Kommissaranwärter benötigt?

Die Werte entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle. Aufgrund der Kursgröße von 25 bis maximal 33 Studierenden je Kurs, ergibt sich eine durchschnittliche rechnerische Kursanzahl von 4 Kursen bei jeweils 100 zusätzlichen Kommissaranwärter/-innen. Aufgrund der Abweichung von Haushalts- und Einstellungsjahr (immer zum 01.09. eines Jahres) werden die Personalkosten im ersten Jahr nur zu einem Drittel haushaltswirksam.

	Entwicklung Einstellungsermächtigungen PVD				
Weitere EE	100	200	300	400	500
Zusätzl. Kurse	4	8	12	16	20
Zusätzl. Stellen	4	8	12	16	20
Kosten 2021	0,1 Mio. €	0,2 Mio. €	0,3 Mio. €	0,4 Mio. €	0,5 Mio. €
Kosten 2022 ff. (p.a)	0,3 Mio. €	0,6 Mio. €	0,9 Mio. €	1,2 Mio. €	1,5 Mio. €

3.3. Wie viele zusätzliche Sachausgaben (für Unterrichtsräume, Unterrichtsmaterial, etc.) würden im Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen für 100 (200, 300, 400, 500) weitere auszubildende Kommissaranwärter benötigt?

Die Werte entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle. Als sächliche Ausgaben wurden hier als bestimmende Kostenfaktoren die Liegenschaftskosten in die Berechnung mit einbezogen. Zusätzlich ist zu beachten, dass sämtliche Annexkosten, ausgenommen Raumausstattungen, nicht mit kalkuliert wurden. Die Kosten für die Raumausstattung stellen einmalige Investitionen dar. Aufgrund der Abweichung von Haushalts- und Einstellungsjahr an der HSPV NRW (immer zum 01.09. eines Jahres) werden die Sachkosten für Miete und Mietnebenkosten nur zu einem Drittel haushaltswirksam.



	Entwicklung Einstellungsermächtigungen PVD 2021				
Weitere EE	100	200	300	400	500
Kosten Miete gesamt	0,3 Mio. €	0,5 Mio. €	0,6 Mio. €	0,8 Mio. €	1,0 Mio. €
Kosten Raum- ausstattung	0,6 Mio. €	0,7 Mio. €	0,8 Mio. €	0,8 Mio.8 €	0,9 Mio. €
2021: Kosten	0,9 Mio. €	1,2 Mio. €	1,4 Mio. €	1,6 Mio. €	1,9 Mio. €
2022 ff (p.a): Kosten	0,9 Mio. €	1,5 Mio. €	1,8 Mio. €	2,4 Mio. €	3,0 Mio. €

3.4. Wie viele zusätzliche Regierungsinspektoranwälter könnte die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen mit ihren bisherigen und im Haushaltsplan 2021 veranschlagten Mitteln ausbilden?

Der Haushaltsentwurf 2021 wurde auf der Grundlage von 530 Einstellungsermächtigungen erstellt.

3.5. Wie viele zusätzliche Personalausgaben, Stellen und Planstellen würden im Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen für 10, 20, 30, 40, 50 weitere auszubildende Regierungsinspektoranwälter benötigt?

Die Werte entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle. Aufgrund der Kursgröße von 25 bis maximal 33 Studierenden je Kurs, wären für Kursanzahlen unterhalb der Kursgröße dennoch die gleichen Fixkosten zu kalkulieren. Aufgrund der Abweichung von Haushalts-/ und Einstellungsjahr (immer zum 01.09. eines Jahres) werden die Personalkosten im ersten Jahr nur zu einem Drittel haushaltswirksam. Die Kosten bis maximal 33 Studierende je Kurs bleiben im Wesentlichen konstant. Bei Überschreiten der Kursgröße muss daher ein weiterer Kurs eingerichtet werden. Dadurch ergibt sich ein sprunghafter Anstieg und es erhöhen sich die Kosten je Studierenden.



	Entwicklung Einstellungsermächtigungen SVD				
Weitere EE	10	20	30	40	50
Zusätzl. Kurse	1	1	1	2	2
Zusätzl. Stellen	1	1	1	2	2
Kosten 2021	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €
Kosten 2022 ff. (p.a)	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €	0,6 Mio. €	0,6 Mio. €

on 23

3.6. Wie viele zusätzliche Sachausgaben (für Unterrichtsräume, Unterrichtsmaterial, etc.) würden im Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen für 10, 20, 30, 40, 50 weitere auszubildende Regierungsinspektoranwälter benötigt?

Die Werte entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle. Bezüglich der Erläuterungen wird auf Nummer 3.3 und 3.5 verwiesen.

	Entwicklung Einstellungsermächtigungen SVD 2021				
Weitere EE	10	20	30	40	50
Kosten Miete gesamt	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €
Kosten Raum- ausstattung	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €	0,3 Mio.8 €	0,3 Mio. €
2021: Kosten	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €	0,5 Mio. €	0,5 Mio. €
2022 ff (p.a): Kosten	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €	0,6 Mio. €	0,6 Mio. €

3.7. Wie hoch liegt die durchschnittliche Quote der Ausbildungsabbrecher unter den Kommissaranwärtlern?

Die Quote der Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärtlern, die die Ausbildung nicht erfolgreich beendet haben, betrug für den Abschlussjahrgang 2019 16,9 % und für den Abschlussjahrgang 2020 16,8%.

3.8. Wie hoch liegt die durchschnittliche Quote der Ausbildungsabbrecher unter den Regierungsinspektoranwälter?



Die Quote der Regierungsinspektoranwärterinnen und Regierungsinspektoranwärtern die die Ausbildung nicht erfolgreich beendet haben, betrug für den letzten Abschlussjahrgang (2020) 12,29 % und im Jahr 2019 17,01 %.

4. Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung

4.1. Aus welchem Grund werden die Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung im Titel 883 10 um 7.987.200 Euro gekürzt und wie sind die Erläuterungen zum entsprechenden Titel zu verstehen, dass der Haushaltsvollzug 2021 abweichend vom ausgewiesenen Haushaltsansatz als fachbezogenen Investitionspauschale ausbezahlt ist?

Mit den Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer werden die Ausgaben des Instituts der Feuerwehr NRW (IdF NRW) als auch die übrigen Aufgaben nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) finanziert. In Jahren mit erhöhtem Investitionsbedarf beim IdF wird über den Ansatz des Titels 883 10 der erhöhte Mittelbedarf verrechnet. Die dort im Rahmen der Erläuterungen zur Auszahlung avisierten Haushaltsmittel der fachbezogenen Investitionspauschale an die Gemeinden und Gemeindeverbände werden dann über Ausgabereste gedeckt. Im Ergebnis erhalten die Empfänger daher eine Pauschale in unveränderter Höhe.

5. Allgemein

Das Bundesinnenministerium spielt verschiedene Szenarien für einen möglichen Hackerangriff auf Einrichtungen, die zur kritischen Infrastruktur zählen, durch. So könnte eine Störung bei der Wasserversorgung womöglich zu einem vollständigen Versiegen der Wasserversorgung führen. Auch zeigte der Hackerangriff auf die Düsseldorfer Uni-Klinik (UKD) die Schwächen der Digitalisierung auf. Zum Geschäftsbereich des Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen gehören die Grundsatzfragen der zivilen Verteidigung, der zivile Bevölkerungsschutz und die Abwehr von Großschadensereignissen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Haushaltsfragen:



- 5.1. Wie definiert die Landesregierung „kritische Infrastrukturen“?**
- 5.2. Welche Programme der Landesregierung stärken die kritischen Infrastrukturen im Allgemeinen? (*Bitte nach kritischen Infrastrukturen aufschlüsseln.*)**
- 5.3. Welche Programme der Landesregierung stärken die kritischen Infrastrukturen im Speziellen vor Hackerangriffen? (*Bitte nach kritischen Infrastrukturen aufschlüsseln.*)**
- 5.4. Wo sind die Programme der Landesregierung im Haushalt verortet?**

Die Fragen 5.1 - 5.4 werden zusammen beantwortet. Soweit eine Definition „kritischer Infrastrukturen“ erbeten sowie Fragen nach Programmen zur Stärkung „kritischer Infrastrukturen“ gestellt werden, liegen diese Daten der Haushaltsaufstellung nicht zu Grunde und können deshalb auch nicht übermittelt werden. Hinsichtlich der Verortung dieser Programme im Haushalt dürfte eine mögliche Betroffenheit verschiedener Ressorts gegeben sein, so dass eine Gesamtsteuerung über den HFA zu erfolgen hätte.